

Kommission prüft Gefängnisse

Erste Berichte - Kritik an Leibesvisitationen und Stehtoiletten

nj./sda · Den Kantonen Wallis und Bern kann vorerst grundsätzlich ein gutes Zeugnis ausgestellt werden: Bisher seien keine Anzeichen von Folter in den untersuchten kantonalen Haftanstalten festgestellt worden. Dies bestätigte die Leiterin des Sekretariats der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), Sandra Imhof, auf Anfrage. Die Einrichtungen in der Schweiz hätten im Allgemeinen einen hohen Standard, insbesondere im Vergleich zum Ausland.

Die NKVF hat am Dienstag ihre ersten beiden Berichte zu den im Mai und Juni 2010 durchgeführten Anstaltsbesuchen in den Kantonen Wallis und Bern veröffentlicht. Anlass zu Kritik und Verbesserung gaben dennoch einige Sachverhalte, die in den Anstalten beobachtet worden sind. Von «erniedrigender Behandlung» etwa berichtet die Kommission aus dem Untersuchungsgefängnis in Brig, das sich im gleichen Gebäude befindet wie der Polizeiposten. Bei der Leibesvisitation seien die männlichen Personen völlig nackt und müssten sich gegen eine Wand bücken, bevor eine visuelle Kontrolle des Anus vorgenommen werde. Diese systematisch bei allen Insassen angewandte Massnahme sei unverhältnismässig und entwürdigend. Die Begleitung gefesselter Personen durch stark bevölkerte Plätze und Strassen sei zu vermeiden, ebenso deren Aufenthalt in Wartesälen und dergleichen, empfiehlt die NKVF.

Im Ausschaffungszentrum in Granges (Wallis) sei der Gefängnis-Charakter besonders ausgeprägt, und auch die Haftbedingungen entsprächen einem eher strengen Regime, hält die Kommission fest. Die Insassen befänden sich in Zweierzellen mit Stehtoiletten und verfügten über keine Rückzugsmöglichkeiten und keine Intimsphäre. In Hindelbank sei das Niveau an Isolation im Hochsicherheitstrakt, in dem die zwei derzeit verwahrten Frauen leben müssten, aus menschlicher, rechtlicher und medizinischer Sicht kaum zu rechtfertigen, schreibt die NKVF. Das komme einer unmenschlichen Behandlung nahe und stehe einer positiven Entwicklung der Insassinnen entgegen.

Die Kommission hat ihre Tätigkeit vor einem Jahr aufgenommen, gestützt auf das internationale Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter, das für die Schweiz 2009 in Kraft getreten ist. Die Kommission untersucht Haftanstalten und andere Orte des Freiheitsentzugs im Hinblick auf alle für die Schweiz geltenden Menschenrechtsnormen, lehnt sich jedoch stark an die Richtlinien der europäischen Folterkonvention an. Dieses Jahr werden weitere Anstalten in 15 verschiedenen Kantonen untersucht.